



NABU RNO · Kurpfalz-Centrum 10 · 69181 Leimen

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Fachbereich 2 – Immissionsschutz –

Renzstraße 10, 74821 Mosbach

**Betreff: Anträge der EE BürgerEnergie Hardheim GmbH & Co. KG, Schloßplatz 6, 74736 Hardheim und Antrag der EE BürgerEnergie Höpfingen GmbH & Co. KG, Heidelbergerstraße 23, 74746 Höpfingen auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt fünf Windkraftanlagen (Windpark „Kornberg-Dreimärker“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg, nehmen wir wie folgt Stellung zum Windpark Kornberg-Dreimärker:

### **Rotmilan**

Rotmilane leben ausschließlich in Europa. Im Februar und März kehren sie aus ihren Winterquartieren in Spanien zurück nach Deutschland, Frankreich und Polen. Insgesamt existieren etwa 29.000 Brutpaare. Über die Hälfte von Ihnen, etwa 12.000 bis 15.000 Paare, kommen im Sommer nach Deutschland um zu brüten. Deutschland trägt deshalb eine besondere Verantwortung bei dem Erhalt dieser Art. Ende Februar legen die Rotmilanweibchen etwa zwei bis drei Eier, fünf Wochen später schlüpfen die Jungen und Anfang bis Mitte Juli sind sie flügge. Ab Ende September ziehen die Rotmilane in kleinen bis mittelgroßen Trupps wieder Richtung Südwesten in ihre spanischen

### **Rhein-Neckar-Odenwald**

**Christiane Kranz**

Geschäftsführerin Bezirksverband

Tel. +49 (0)6224-8287568

NABU\_RNO@onlinehome.de

Leimen, den 25.06.21

### **NABU Rhein-Neckar-Odenwald**

Kurpfalz-Centrum 10

Römerstr. 2-4

69181 Leimen

Tel. +49 (0)6224-8287568

NABU\_RNO@onlinehome.de

www.NABU-RNO.de

### **Kontoverbindung**

Sparkasse Heidelberg

BLZ 672 500 20

Konto 49913

IBAN DE19 6725 0020 0000 0499 13

BIC SOLADES1HDB

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Winterquartiere. Rotmilane brauchen sowohl störungsarme Mischwälder mit hohen Bäumen als auch eine offene, abwechslungsreiche Feldflur mit reichem Nahrungsangebot. Beides in räumlicher Nähe zu finden, ist schwer geworden. Während der Brutphase haben Rotmilane einen Aktionsradius von kaum mehr als drei Kilometern. Lange Beutezüge sind in dieser Phase nicht möglich. Rotmilane bewegen sich häufig in einer Flughöhe von 10 bis 200 Metern. Während der Nahrungsflüge nutzen sie durchschnittlich eine Flughöhe von 50 Metern, auf dem Zug vom oder ins Winterquartier und bei Balzflügen werden auch größere Höhen erreicht.

"Verschiedenste Gefährdungen, von Nahrungsmangel in der Aufzuchtzeit, Störungen am Horst und Kollisionen mit Windkraftanlagen, bis zu Verlusten durch illegale Abschüsse und Vergiftungen, haben bundesweit seit Beginn der 1990er Jahre zu einem Rückgang von über 30 % geführt. Eine Verbesserung der Gefährdungssituation ist derzeit nicht zu erkennen. Deutschland steht somit mehr denn je in der Verantwortung für den Schutz dieser europaweit bedrohten Art." (Quelle: <http://www.dda-web.de/index.php?cat=monitoring&subcat=rotmilan&subsubcat=hintergrund>)

Die geplanten Standorte für die Windkraftanlagen zeigen ein unterschiedlich hohes Gefährdungspotential für den Rotmilan.

### **WEA HÖ-2**

Die WEA HÖ-2 liegt nicht in der Nähe eines Horstes oder eines intensiv genutzten Flugkorridors und stellt somit keine Bedrohung für den Rotmilan dar.

### **WEA HÖ-1 und WEA HA-3**

Bei der Betrachtung der Rasterfeldkarte fällt auf, dass das Raster der WEA HÖ-1 selbst zwar nur durchschnittlich häufig durchflogen ist, die unmittelbar umgebenden Rasterfelder Richtung Süden und Westen jedoch sehr hohe Durchflugzahlen aufweisen. Dies ist umso ungewöhnlicher, als das westlich angrenzende Rasterfeld komplett über einem geschlossenen Waldbestand liegt.

Die Aussage des Gutachters, dass es sich bei den westlich des Waldrandes gelegenen Flächen nicht um ein Nahrungsgebiet handelt, halten wir nicht für schlüssig angesichts der hohen Anzahl der Überflüge.

Es liegt sogar die Vermutung nahe, dass sich dort ebenfalls ein Rotmilanhorst befindet, der bei der Kartierung nicht berücksichtigt wurde. Anhand der RNA lässt sich auch gut erkennen, dass es in das Nahrungsgebiet keine Einflüge von Norden oder Süden gibt und somit der Ursprung der Flüge im Wald nahe der WEA-HÖ-1 liegen muss. Dies ist umso schwerwiegender, da sich das zugehörige Revierzentrum demzufolge sowohl im 1000-m-Radius von WEA HÖ-1 als auch WEA HAR-3 befindet. Somit ergibt sich auch hier eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos. Der Bau der beiden WEA HÖ-1 und WEA HAR-3 muss abgelehnt werden.

#### **WEA-HAR-1 und WEA-HAR-2**

Wir schließen uns hier der Einschätzung des Gutachters an, dass der Bau der beiden WEA-HAR-1 und WEA-HAR-2 aufgrund der Nähe zum Horst zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos führt und daher abzulehnen ist.

Die Aufnahme des Vollbetriebs mit Hilfe eines Vogel-Detektor-Systems lehnen wir ab. Diese Systeme sind noch längst nicht so gründlich untersucht und ausgereift, dass sie im Normalbetrieb einer Windkraftanlage eingesetzt werden können.

Die Beschränkung der Laufzeiten auf den Winter- und Nachtbetrieb halten wir für problematisch, zumal auch zusätzlich mit nächtlichen Abschaltzeiten aufgrund der Fledermauspopulation gerechnet werden muss. Insgesamt gesehen dürften die WEA HAR-1 und HAR-2 dann voraussichtlich nicht wirtschaftlich laufen.

## **Waldschnepfe**

Waldschnepfen leben in lichten Wäldern, die freie Flugmöglichkeiten und eine ausgeprägte Kraut- und Strauchschicht erlauben. Zudem bevorzugen sie eine weiche Humusschicht, weshalb man sie eher in Wäldern mit feuchten Böden antrifft, beispielsweise in feuchten Laub- und Mischwäldern mit Lichtungen. Zur Zugzeit sind sie aber auch in trockeneren Gegenden zu finden. (Quelle: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/waldschnepfe/>, abgerufen am 28.05.2021)

Diese allgemeine Lebensraum-Beschreibung der Waldschnepfe steht im starken Gegensatz zu der Aussage des Gutachters: *„Brutvorkommen von Waldschnepfen gibt es i.d.R. nur auf sandigen Boden, also z.B. im Buntsandstein-Odenwald um Walldürn“*

Vom erfahrenen Ornithologen des NABU Eberbach (Dr. Max Schulz) wird ein Vorkommen der Waldschnepfe im Untersuchungsgebiet als sehr wahrscheinlich eingeschätzt. Umso merkwürdiger ist es, dass im Rahmen der Untersuchungen nur eine einzige Sichtung der Waldschnepfe festgestellt werden konnte. Hier muss eine gründliche Nach-Kartierung erfolgen!

## **Wespenbussard**

Der Wespenbussard ist ein Greifvogel mit einer sehr heimlichen Lebensweise. Im Brutgebiet ist er nur etwa 100 Tage anwesend (von Mai bis August) und der Horstbau erfolgt erst nach Belaubung der Bäume, wobei er fast jedes Jahr einen neuen Horst besetzt.

Er ernährt sich vorwiegend von Wespen, daher sucht er seine Nahrung laufend zu Fuß. Dennoch besteht eine hohe Gefahr für Wespenbussarde, Schlagopfer von Windkraftanlagen zu werden, da sich die Tiere bei Balz, Thermikkreisen und Feindabwehr in Rotorhöhe aufhalten. Ein ausgeprägtes Meideverhalten der Wespenbussarde gegenüber WEA ist nicht bekannt.

Der Wespenbussard ist Flächenvogel ohne bestimmte Flugrouten, er nutzt einen breiten Flugbereich und verfügt über große Reviere.

Der Wespenbussard ist eine schwierig zu erfassende Art, die vom Kartierer viel Erfahrung und ein hohes Fachwissen erfordert.

„Im Rahmen der Raumnutzungsanalyse wurden (neben zuvor bereits erfolgten Sichtungen einzelner Individuen) gelegentlich ein Paar Wespenbussarde über dem Projektgebiet gesichtet. Da diese unter anderem bei räumlich nicht begrenzten Balzflügen beobachtet werden konnten, wurden zusätzliche Untersuchungen eingeplant“ (Zitat Gutachten) Bei einer Beobachtungshäufigkeit von 60 Überflügen im Projektgebiet kann von einer nur gelegentlichen Nutzung des Gebietes keine Rede sein. Die Raumnutzungsanalyse (RNA) zeigt deutlich eine Konzentration der Flugbewegungen im Bereich der geplanten Standorte der Windenergieanlagen. Durchflüge direkt über den potentiellen Windkraftanlagen-Standort und Thermikkreisen in der unmittelbaren Umgebung finden an allen WEA-Standorten statt. Es handelt sich um regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate. Dabei ist es normal, dass die Wespenbussarde zu unterschiedlichen Zeiten verschiedene Bereiche des Projektgebietes nutzen, die Aktivität verlagert sich mit dem Nahrungsangebot. Allein aufgrund der regelmäßigen Nutzung als Nahrungshabitat ist bereits eine Erhöhung des signifikanten Tötungsrisikos an allen geplanten Windkraftanlagen-Standorten gegeben.

„Somit ist eine Nutzung des Planungsgebietes zu beobachten, auch wenn festzuhalten bleibt, dass dieses offensichtlich weder als Bruthabitat fungiert noch über geeignete Nahrungshabitate (Nahrungsressourcen) verfügt.“ (Zitat Gutachten) Dem muss energisch widersprochen werden. Wenn es im Planungsgebiet keine geeigneten Nahrungshabitate gäbe, würde sich der Wespenbussard während der Brutzeit dort nicht so häufig und über einen so langen Zeitraum hinweg aufhalten. Kein Greifvogel kann es sich leisten, während der Brutzeit spazieren zu fliegen und nicht auf Nahrungssuche zu sein.

Was in den Unterlagen völlig fehlt, ist eine Beschreibung des Verhaltens der Tiere während der einzelnen Überflüge. Handelt es sich um Einzeltiere oder ein Paar, zeigen sie Balzverhalten, Revierverteidigung oder Nahrungssuche? Das Fehlen dieser Angaben zeigt, wie wenig Mühe sich die Kartierer gegeben haben, aus gezeigtem Verhalten auf mögliche Wespenbussard-Horste zu schließen.

Auch die Durchführung der Horstsuche scheint uns zweifelhaft. Mit der Begründung „Um mögliche Störungen (früher brütender Arten) zu vermeiden, wurde die Kontrolle des Waldbereiches innerhalb dieser sensiblen Phase vornehmlich durch Beobachtung aus der Entfernung durchgeführt und ein

direktes Angehen der Horste unterlassen“ (Zitat Gutachten) wurde eine gezielte und intensive Suche nach Wespenbussard-Horsten abgelehnt. Da die Horstsuche mit einer einmaligen Begutachtung und nicht mit einer Dauerstörung einher geht, kann sie in unseren Augen auch bei sensiblen Vogelarten durchgeführt werden. Wespenbussard-Horste sind klein und oft weit oben im Baum versteckt. Wir gehen somit davon aus, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass vorhandene Horste im Planungsgebiet übersehen wurden. Diese Untersuchungslücke muss noch geschlossen werden.

Aufgrund der schwierigen Erfassbarkeit der Art sind alle B- und C-Nachweise aus den letzten fünf Jahren zu berücksichtigen. Die Art hat eine hohe Horst-Neubaurate (vgl. Südbeck et al. 2005), sodass eine Horstsuche im Winter ein Baustein ist, aber nicht der einzige Hinweis sein kann. Nicht aufgefundene Horste „entwerten“ keineswegs über regelmäßige Nahrungsflüge nachgewiesene Brutreviere. Dies gilt insbesondere für nadelwaldreiche Brutwälder in denen das Auffinden von Horsten schwierig sein kann.

Mit der Ermittlung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugrouten **konnte nicht nachgewiesen werden, dass die betroffenen Bereiche nicht oder nicht regelmäßig genutzt werden** . Damit ist durch den Betrieb von den geplanten WEA ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gegeben. In der Zusammenfassung der Kartierungen lässt sich feststellen, dass der Projektbereich von einem Wespenbussard-Paar als Nahrungsrevier und wahrscheinlich auch als Brutrevier genutzt wird und daher von Windkraftanlagen frei gehalten werden muss.

## **Haselmaus**

In Deutschland ist die Haselmaus von Anfang Mai bis Ende Oktober aktiv. Den Winterschlaf verbringen die Tiere in selbstgebauten Nestern am Boden im Laub, zwischen Wurzeln oder an Baumstümpfen. Die Tiere bewegen sich überwiegend im Gezweig von Bäumen und Sträuchern fort, nur selten am Boden. Für erwachsene Tiere wirken bereits 20 m Abstand ohne „Astbrücken“ trennend. Waldwege oder Schneisen ab 6 m Breite ohne Kronenschluss wirken bereits als deutliche Barriere. Im Lebensraum der Haselmaus spielen vier Faktoren eine Hauptrolle: Licht für die Strauchschicht, hohe Diversität an Gehölzen, ein reichhaltiges Höhlenangebot und eine durchgängige Verbindung zwischen den verschiedenen Lebensstätten mit-

tels Gehölzen. Weil Haselmaus-Populationen in der Regel klein sind, können Veränderungen des Lebensraumes im schlimmsten Fall dazu führen, dass die Art aus ehemals bewohnten Wäldern ganz verschwindet.

Die Baufeldfreimachung für die Windkraft-Standorte HAR-1 und HAR-2 stellt einen sehr starken Eingriff in die bestehende Population der Haselmaus dar. Selbst wenn nur ein Teil des von der Haselmaus bewohnten Dickichts direkt in Anspruch genommen wird, wird der gesamte Lebensraum der Haselmaus dennoch stark geschädigt. Das Mikroklima ändert sich und der Schattenwurf der Windenergieanlage entfaltet eine Scheuchwirkung und bewirkt Beunruhigung.

Deshalb müssen – falls die beiden Standorte überhaupt genehmigt werden – CEF-Maßnahmen für den gesamten Lebensbereich der Haselmaus im Bereich der Standorte HAR-1 und HAR-2 geschaffen werden.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum eine Strukturanreicherung im unmittelbaren Umfeld durch Anpflanzung von nahrungs- und deckungsreichen Gehölzen (Haselnuss, Weißdorn, Vogelbeere, Geißblatt, Brombeere, Eberesche, Bergahorn, Eibe, Kastanie) laut Gutachten nicht erfolgreich sein sollte. Diese Maßnahme ist in jedem Fall einer ungesteuerten und evtl. artenarmen Naturverjüngung vorzuziehen und ergibt auch einen Entwicklungs- und Zeitvorteil gegenüber spontaner Keimung. Auch eine Ansaat mit Gehölzsaamen-Mischung dauert zu lange, bis sie in einem nutzbaren Zustand für die Haselmaus ist.

„Da der Eingriff nicht den gesamten Haselmaus-Lebensraum betrifft, besteht nicht zwangsläufig das Erfordernis, Ersatzlebensräume voll funktionsfähig zu entwickeln, bevor der Eingriff durchgeführt wird.“ (Zitat Gutachten) Dieser Aussage widersprechen wir entschieden. Der Gesamtlebensraum der Haselmaus wird durch den Eingriff stark geschädigt und kann nicht mehr so viele Tiere mit geeigneten Revieren versorgen, wie es vor dem Eingriff der Fall war. Daher müssen die Ersatzlebensräume zwingend rechtzeitig vor dem Eingriff voll funktionsfähig und erreichbar sein. Sobald dies der Fall ist, ist eine Umsiedlung der Haselmaus-Population vorzunehmen, da die Haselmaus nicht in der Lage ist, größere Strecken am Boden zurück zu legen.

Die Ausweisung eines Waldrefugiums für die Haselmaus ist grundsätzlich zu begrüßen. Es muss allerdings bereits jetzt ein definierter Bereich für das Waldrefugium verbindlich festgelegt werden. Der Bereich des neuen Waldrefugiums muss an ein bereits bestehendes und von der Haselmaus räumlich erreichbares Haselmaus-Vorkommen angrenzen.

Auch das im Gutachten genannte Ziel „Vernetzung von Habitaten – wenn möglich“ ist viel zu unverbindlich und oberflächlich formuliert. Hier muss noch genau festgelegt werden, welche Haselmaus-Vorkommen an welchen Standorten mit welchen Maßnahmen (z.B. Auflichtung, Gehölzpflanzung) vernetzt werden sollen.

## **Fledermäuse**

### **Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)**

Das Braune Langohr ist eine sowohl baum- als auch gebäudebewohnende Fledermausart. Trotz der regelmäßig in Gebäuden nachgewiesenen Quartiere ist sie als Waldfledermaus einzuordnen. Das Braune Langohr kommt in lockeren Nadel-, Misch-, Laub- und Auwäldern vor. Dabei weist es eine deutliche Bindung an Waldbestände mit ausgeprägten, mehrstufigen Schichten auf.

Auf dem Weg in die Jagdgebiete nutzt das Braune Langohr Leitelemente wie Hecken, Baumreihen, Feldgehölze zur Orientierung. So werden zur Wochenstubezeit vor allem Jagdgebiete im Nahbereich zwischen 500 und 1.500 m Entfernung zur Wochenstube angefliegen. Im Herbst werden auch Jagdgebiete in weiterer Entfernung genutzt (Quelle: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/braunes-langohr-plecotus-auritus.html>, zuletzt abgerufen am 22.6.21)

Im Fledermaus-Gutachten wird die Behauptung aufgestellt, dass das Braune Langohr das gesamte Projektgebiet als Jagdgebiet nutzt.

Dies kann insofern nicht stimmen, da nicht davon auszugehen ist, dass das gesamte Projektgebiet aus Waldbereichen mit mehrstufigen, stark strukturierten Beständen besteht. Somit ist auch auszuschließen, dass das Braune Langohr, welches stark an diese Bestände gebunden ist, im gesamten Projektgebiet ein geeignetes Jagdhabitat vorfindet.

Vielmehr konzentriert sich die Aktivität des Braunen Langohrs auf besonders geeignete, stark strukturierte, insektenreiche Bereiche. Wenn nun



diese Bereiche wie am WEA-Standort HÖ-2 durch den Bau der Windenergieanlagen erheblich beeinträchtigt werden, ist dies ein signifikanter Eingriff in essentielle Jagdhabitats des Braunen Langohrs und beeinträchtigt den Erhaltungszustand der Population erheblich. Daher erachten wir den WEA-Standort HÖ-2 als nicht genehmigungsfähig.

### **Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)**

Rauhautfledermäuse gehören zu den Fernwanderern unter den heimischen Fledermausarten. Zumindest einzelne Tiere können dabei zwischen ihrem Sommerlebensraum und ihrem Winterschlafplatz Flugstrecken von mehr als 1.500 km zurücklegen.

Von insgesamt 1000 in der EU aufgefundenen Schlagopfern der Rauhautfledermaus wurden 855 in Deutschland gefunden, damit ist sie das zweithäufigste Schlagopfer unter den Fledermaus-Arten. Somit steht Deutschland in besonderer Verantwortung, die Schlagopfer-Fälle bei der Rauhautfledermaus zu minimieren.

Als Bewohner von Wäldern jagen Rauhautfledermäuse gerne in lichten Althölzern, entlang von Wegen, Schneisen und anderen linearen Strukturen, ferner über Waldwiesen, Kahlschlägen, Pflanzungen, auch über Gewässern.

Dem saisonalen, individuenstarken Auftreten der Rauhautfledermaus im Projektgebiet, insbesondere nahe dem geplanten WEA-Standort HAR-2, muss in besonderer Form Rechnung getragen werden.

Wir schätzen den Standort als so genannte „Stopover-Site“ ein, als eine Art Raststätte, wo die Rauhautfledermäuse Wasser, Nahrung und Unterschlupf finden. Daher müssen sämtliche vor Ort vorhandenen Quartierbäume und Jagdgebiete vollumfänglich erhalten bleiben. Ein Verlust dieser Gebiete würde nicht nur die lokale Population, sondern auch überregionale Populationen auf dem Zug in die Sommerlebensräume schädigen.

Die geforderten „erweiterten Abschaltzeiten“ während des Zuges sind viel zu allgemein formuliert. Es fehlen konkrete Aussagen zum Zeitraum, zur Windgeschwindigkeit und zur Temperatur des Abschaltalgorithmus im ersten Betriebsjahr. Ohne konkrete Festlegungen kann nicht von der Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos am Standort HAR-2 ausgegangen werden.

Auch die erweiterten Abschaltalgorithmen für die Standorte HAR-1 und HOE-1 müssen zwingend konkretisiert werden.

Gefordert werden Abschaltalgorithmen bereits ab Windstärke <7,5 m/s und bei Temperaturen deutlich unter 10 Grad Celsius .

### **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Die Mopsfledermaus ist deutschlandweit vom Aussterben bedroht. Sie ist vor allem in Wäldern, aber auch in waldnahen Gartenanlagen und Hecken-gebieten anzutreffen.

Die Baumarten spielen bei der Lebensraumausstattung weniger eine Rolle als der Reichtum an Strukturen und das unterschiedliche Alter der Bäume. Die Wochenstuben der Fledermausweibchen befinden sich in Wäldern unter der abstehenden Borke alter und toter Bäume. Manchmal werden auch Baumhöhlen oder Fledermauskästen bezogen. Die Mopsfledermaus kann Kälte gut vertragen. Darum überwintert sie selbst noch in eher kälteren unterirdischen Quartieren, die von anderen Fledermausarten gemieden werden.

Bei dem Vorkommen der Mopsfledermaus im Projektgebiet handelt es sich um ein landesweit bedeutendes Vorkommen. Es wurden 5 Wochenstuben der Mopsfledermaus im Gebiet festgestellt.

Die geforderten „erweiterten Abschaltzeiten“ während der Wochenstubenzeit sind viel zu allgemein formuliert. Es fehlen konkrete Aussagen zum Zeitraum, zur Windgeschwindigkeit und zur Temperatur für den Abschaltalgorithmus im ersten Betriebsjahr. Ohne konkrete Festlegungen kann nicht von der Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos am Standort HAR-2 ausgegangen werden und der Standort ist nicht genehmigungsfähig.

### **Ausgleichsflächen für Lebensraumverluste bei Fledermäusen**

„Im Zuge des verbindlichen Waldausgleiches sollten zudem Waldflächen aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden sowie Habitatbaumgruppen etabliert werden, da auf diesem Weg das Habitatpotential der lokalen Fledermausfauna langfristig verbessert werden kann.“ (Zitat Gutachten)

Diese Formulierung aus dem Gutachten ist viel zu unkonkret. Es muss zwingend genau festgelegt werden, wo Waldrefugien und Habitatbaumflächen eingerichtet werden sollen und welchen Flächenumfang diese haben. Geeignet sind die Gebiete nur, wenn sie Habitatbäume und Anwarterbäume enthalten und in starker räumlicher Nähe zu den kartierten Wochenstuben und Jagdgebieten liegen. Sie müssen zielgerichtet auf die Bedürfnisse der nachgewiesenen Fledermausarten abgestimmt werden und dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen werden.

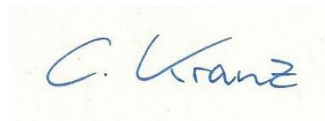
### **Kumulative Belastung der Windkraft-Standorte HAR-1 und HAR-2**

Die Windkraft-Standorte HAR-1 und HAR-2 beeinträchtigen gleichzeitig die Populationen von mehreren bedrohten Tierarten. Abgesehen davon, dass sie ohne Ausnahmegenehmigung für den Rotmilan ohnehin nicht gebaut werden dürfen, wird der Bestand der Haselmaus stark geschädigt und auch beim Wespenbussard finden sich stark frequentierte Flugrouten in unmittelbarer Nähe. Für mehrere teils vom Aussterben bedrohte Fledermausarten (Rauhaut-Fledermaus, Mopsfledermaus und Kleiner Abendsegler) besteht ebenfalls ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko.

Daher darf auch die kumulative Wirkung der Errichtung der Windkraftanlagen an den Standorten HAR-1 und HAR-2 nicht außer Acht gelassen werden.

Wir halten die Umsetzung der Windkraft-Standorte HAR-1 und HAR-2 somit unter keinen Umständen für genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen,



Christiane Kranz  
Bezirksgeschäftsführerin  
NABU Baden-Württemberg

Diese Stellungnahme ergeht ebenso im Namen des NABU Hardheim.



**Literatur:**

Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K. und Sudfeld, C.; (2005, Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; Radolfzell